
Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typ : 16 (Jetta)

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie (VkBl 2004 S. 625 - 627).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2007/46*0539*00

Typ : 16

Verkaufsbezeichnung : Jetta

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: AA CBZB X0 / FM6
Limousine
Frontantrieb
Schaltgetriebe
4 Türen (2 links, 2 rechts)

Schiebedach : ja

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.
Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.
Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typ : 16 (Jetta)

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4
(2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : >130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 210 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k. A.
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 295 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typ : 16 (Jetta)

2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes ($25^{\circ} \pm 3^{\circ}$) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von
vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung): 20 mm vor hinterster Stellung

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes
(Beschreibung) :
optional elektrisch oder mechanisch stufenlos oder
optional keine Höhenverstellung;
gemessen: 20 mm über der untersten Position

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes
(Beschreibung) :
Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handhebel,
optional elektrisch, (Sitzfläche in der Neigung nicht verstellbar)

2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	>400	490	1245	210	<150	350	>100	370	860	920
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 <700 mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werde, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typ : 16 (Jetta)

4) 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	510	510	320	950	950	295
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

Wolfsburg, 19.08.2010

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkbI 2004 S. 625 - 627).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den
12.11.2010
IFM/Har



Dipl.-Ing. Harder

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.